

Referat/Amt: IV/51/KRE
Stadtjugendamt
-Abteilung Kindertagesstätten-

Bearbeitet von:
Herr Kießling

Tel.Nr.:
0 91 31 / 86-2139

**Generalinstandsetzung des städt. Kindergartens Frauenaaurach,
Gaisbühlstraße 4
hier: FAG-Zuwendung**

Beratungsfolge	Sitzungs- termin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis		
						ein- stimmig	für	gegen
JHA	18.11.2004	X			MzK			
StR	25.11.2004	X			MzK			

Beteiligungen

Finanzielle Konsequenzen; Angaben über dauerhafte Haushaltsbelastungen, z.B. Investitionsfolgekosten (Unterhalt, Personalkosten u.ä.) sind verpflichtend!

1. Einmalige Kosten:
 2. Jährliche Folgekosten:
-

I. **Mitteilung zur Kenntnis des Jugendhilfeausschusses
am 18.11.2004**

Der Sachbericht dient zur Kenntnis.

II. **Mitteilung zur Kenntnis des Stadtrates
am 25.11.2004**

Der Sachbericht dient zur Kenntnis.

JHA Vorsitzende/-r:

Berichterstatter/-in:

StR Vorsitzende/-r:

Berichterstatter/-in:

III. Sachbericht

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Erlangen vom 14.12.2000 wurde die Generalinstandsetzung des städt. Kindergartens in Frauenaarach, Gaisbühlstr. 4, auf den Weg gebracht. Die Verwaltung wurde beauftragt, die entsprechenden Planungen durchzuführen. Nach Abschluss der Planungsarbeiten wurden die abschließenden Antragsunterlagen für eine FAG-Zuwendung (Kindergarten) durch den Freistaat Bayern im August 2001 bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Die Gesamtkosten für den Kindergartenbereich betragen rund 779.000,00 €.

Mit Bescheid vom 11.12.2001 wurde durch die Regierung von Mittelfranken der vorzeitige Maßnahmebeginn für die Generalinstandsetzung des städt. Kindergartens ausgesprochen und eine Zuwendung in Höhe von ca. 130.000,00 €, bei voraussichtlichen zuwendungsfähigen Kosten von rund 558.000,00 €, in Aussicht gestellt. Im Bescheid wurde darauf hingewiesen, dass die zuwendungsfähigen Kosten den erforderlichen Schwellwert für die Generalinstandsetzung nur um rund 42.000,00 € überschritten. Der Schwellwert für die Maßnahme betrug damals die Hälfte der vergleichbaren zuwendungsfähigen Kosten für einen entsprechenden Kindergartenneubau, hier rund 516.000,00 €.

Grundsätzlich wird bei jeder Kindergartenbaumaßnahme nach den Gesamtkosten und nach den zuwendungsfähigen Kosten unterschieden. Die zuwendungsfähigen Kosten sind niedriger als die Gesamtkosten, da hier nicht alle Kosten berücksichtigt werden. Bei der Antragsstellung handelt es sich zunächst um Planungskosten. Wird der erforderliche Schwellwert nach Abschluss der Maßnahme (tatsächliche Kosten) nicht erreicht werden, bedeutet dies einen Verlust der FAG-Zuwendung.

Die ersten Ausschreibungen Ende 2001 für den Rohbau der Einrichtung hatten gezeigt, dass die tatsächlichen Baupreise zum damaligen Zeitpunkt relativ günstig waren und gegenüber der Kostenschätzung für den Kindergarten um rund 72.000,00 € unter den beantragten Kosten lagen. Damit wurde der bestehende Puffer beim Schwellwert von rund 42.000,00 € bereits unterschritten und mit einer Fortsetzung dieses Trends bei den anderen Gewerken musste gerechnet werden. Dies hätte zur Folge gehabt, dass nach Abschluss der Maßnahme die erforderlichen zuwendungsfähigen Kosten für den Kindergartenbau nicht erreicht worden wären. Die Kindergartenbaumaßnahme wäre damit nach den FAG-Richtlinien nicht zuwendungsfähig, da der Schwellwert unterschritten gewesen wäre. Der Stadtrat wurde hiervon am 21.02.2002 mit einer entsprechenden Sitzungsvorlage unterrichtet.

Nach Abschluss der Generalinstandsetzung wurde der Verwendungsnachweis für den Kindergarten mit einem Gesamtkostenvolumen von rund 787.000,00 € am 26.05.2004 bei der Regierung von Mittelfranken vorgelegt. Die sich abzeichnende Unterschreitung des Schwellwertes war im Verlauf der Baumaßnahme durch unvorhergesehene Kosten im Bereich von Erdarbeiten und die Errichtung einer nicht geplanten Stützmauer geschrumpft.

Mit Bescheid vom 29.10.2004 wurde durch die Regierung von Mittelfranken mitgeteilt, dass sich die tatsächlichen zuwendungsfähigen Kosten nach Abrechnung der Maßnahme auf 522.000,00 € belaufen. Der erforderliche Schwellwert wurde damit knapp erreicht und um rund 6.000,00 € überschritten. Für die Generalinstandsetzung des Kindergartens wird eine Gesamtzuwendung in Höhe von 122.000,00 € geleistet. Die Zuwendung wurde bereits vereinnahmt.

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Referat IV zur Anmeldung für den Stadtrat am 25.11.2004

VI. Abt. 512 z.W.